

# **VEREINFACHTES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN HERBSTMÜHLE-HÜTTEN**

**Anhörungstermin über den Inhalt des  
Flurbereinigungsplans**

# ABLAUF DES ANHÖRUNGSTERMINS

---

1. Vortrag mit Erläuterungen zum Anhörungstermin
  - Zweck und Bedeutung des Anhörungstermins
  - Inhalt des Flurbereinigungsplanes
  - Abfindungsgrundsätze
  - Rechtsbehelfsverfahren
  - Grundsätze der Widerspruchsbearbeitung
2. Beantwortung von Fragen
3. Eintragung in Widerspruchsliste

# FESTSTELLUNG DER FÖRMLICHKEITEN

- Form- und fristgerechte Ladung
- Zusendung eines Auszugs aus dem Flurbereinigungsplan an jeden Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten



Quelle: awo-bv-hannover.de

# BEDEUTUNG DES ANHÖRUNGSTERMINS

---

## § 59 Flurbereinigungsgesetz

- (1) Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
- (2) Vorbringen von Widersprüchen in einem Anhörungstermin
- (3) Zustellung eines Auszugs aus dem Flurbereinigungsplan
- (4) Aufnahme der Widersprüche in Verhandlungsniederschrift
- (5) Oder schriftlich innerhalb von **zwei** Wochen



# DER FLURBEREINIGUNGSPLAN

## wesentliche Bestimmungen

- Bewertung der Teilnehmerrechte
- Ermittlung des Abfindungsanspruches
- Festsetzungen über Straßen, Wirtschaftswege und Gewässer
- Anlagen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindecassatzungen
- Privatrechtliche Belastungen und Beschränkungen
- Kosten der Flurbereinigung



# DER FLURBEREINIGUNGSPLAN

---

## Bestandteile

- Textteil
- Nachweis des alten Bestandes
- Wertermittlungsnachweis und Wertermittlungskarte
- Wege- und Gewässerplan
- Nachweis des neuen Bestandes
- Flurstücksverzeichnis
- Zuteilungskarte
- Pflege- und Entwicklungspläne

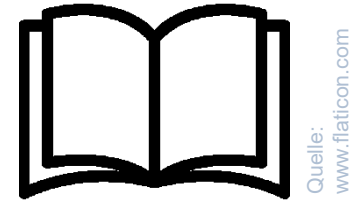
# AUSZUG AUS DEM FLURBEREINIGUNGSPLAN

---

## Nachweis des neuen Bestandes

### Neue Flurstücke

Flurstücksbeschreibung, Größe, Wertklasse, Werteinheiten, Nutzungsart



### Ausgleiche und Entschädigungen

Gegenüberstellung Alt – Neu mit Fläche und Wert, Mehr- und Minderausweisungen, Geldbeträge mit Begründungen

### Belastungen und Beschränkungen

bestehende und neu entstandene Rechte mit Wortlaut und Abteilung des Grundbuches

# ÜBERLEITUNGS- BESTIMMUNGEN

---

regeln den (tatsächlichen) Besitzübergang und wurden durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 13.09.2022 in Kraft gesetzt

Der letzte Erntetermin und letzte Stichtag für Räumungen ist **30.11.2025.**

Die **Verfügungsbeschränkungen** des § 34 Flurbereinig-  
ungsgesetz **bleiben in Kraft.**

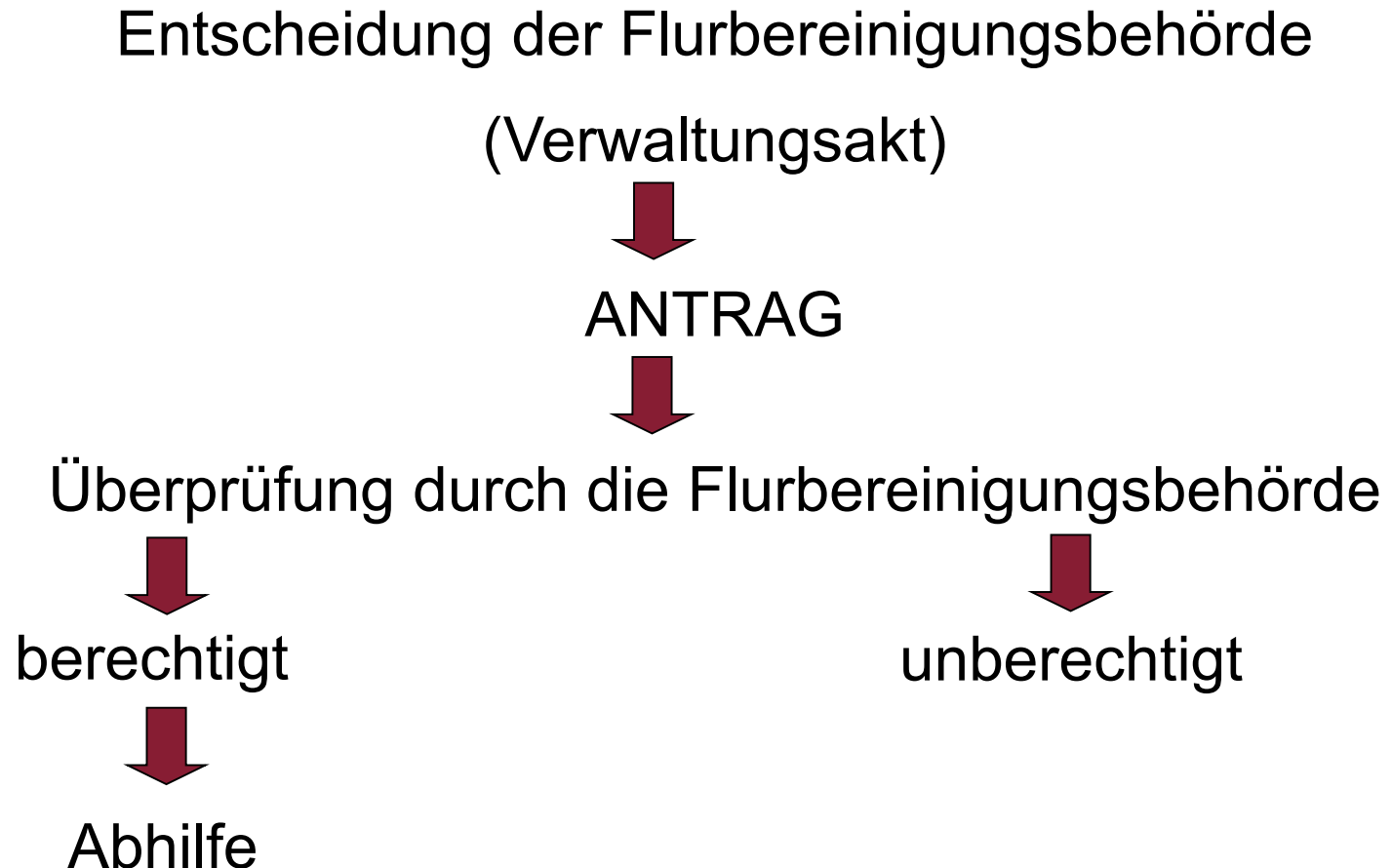
# ABFINDUNGSGRUNDSÄTZE

## § 44 Flurbereinigungsgesetz

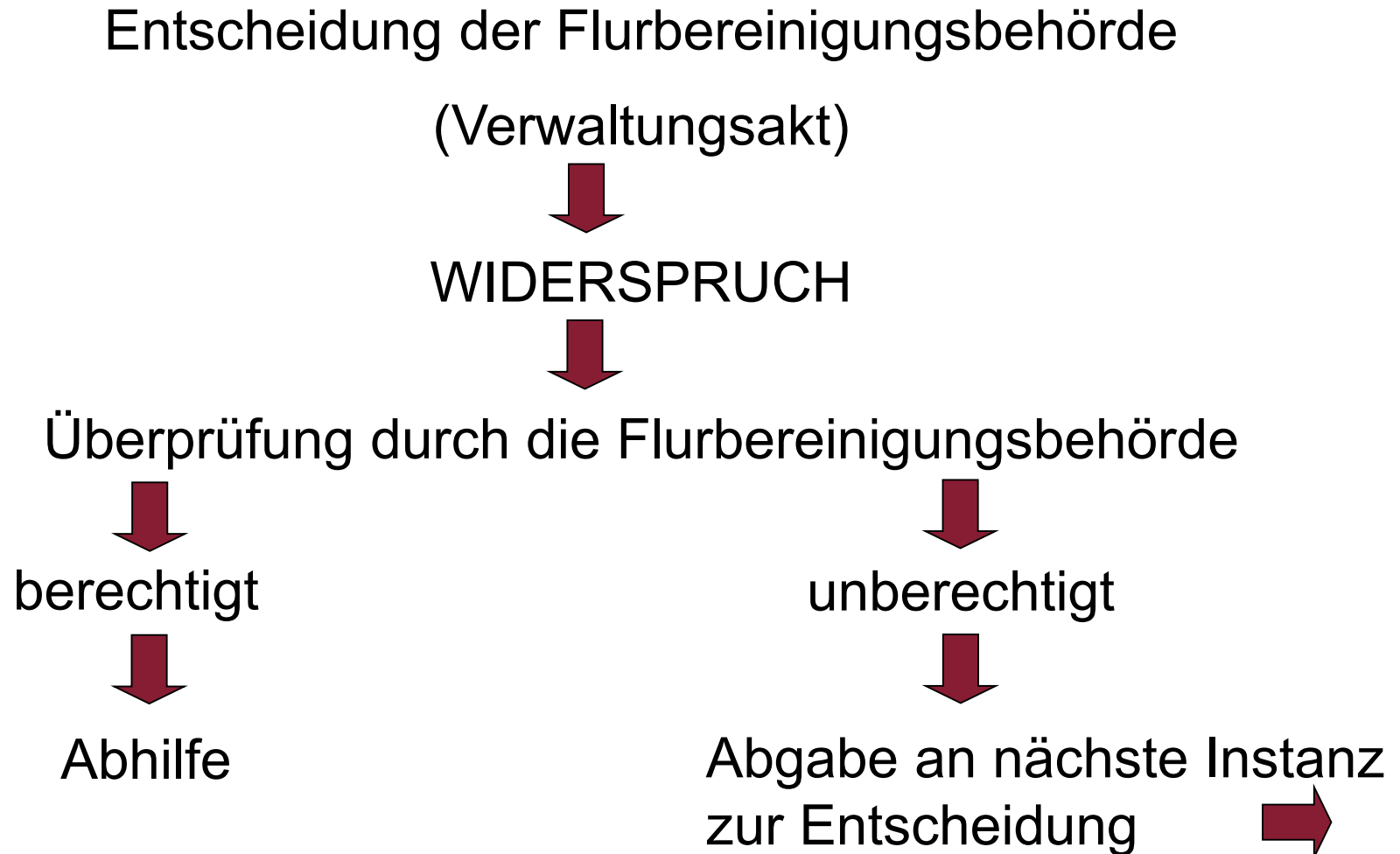
- (1) Abfindung nach Land von gleichem Wert
- (2) Abwägung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer und Berücksichtigung aller Umstände, die auf Ertrag, Benutzung und Verwertung Einfluss haben
- (3) Landabfindungen in möglichst großen Grundstücken; Geldausgleich für unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen von Land; Grundstückerschließung; Schaffung von Vorfluten
- (4) Landabfindung soll in Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte und Entfernung vom Wirtschaftshofe oder von Ortslage Altgrundstücken entsprechen, soweit mit großzügiger Zusammenlegung vereinbar



# RECHTSBEHELFS- VERFAHREN



# RECHTSBEHELFS- VERFAHREN



# RECHTSBEHELFS- VERFAHREN



Verhandlung vor der  
**Spruchstelle für Flurbereinigung**  
(Entscheidung durch Bescheid)



Klage beim **Oberverwaltungsgericht**



evtl. Revision beim **Bundesverwaltungsgericht**

# GRUNDSÄTZE DER WIDERSPRUCHSBEARBEITUNG



- Beanstandung nur des eigenen Besitzstandes
- Widersprüche gegen Abfindung anderer Beteiligter unzulässig
- Gegenüberstellung der gesamten Einlage und der gesamten Abfindung → kein Vergleich einzelner alter mit einzelnen neuen Grundstücken
- Ausgleich von Nachteilen und Vorteilen → gleichwertiger Ausgleich der Gesamtabfindung mit Alteigentum
- Kein Recht bestimmte Grundstücke oder Grundstücke in bestimmter Lage zu erhalten
- Nur Landabfindung bei Landeinlage; Abfindung in Natur bei Holzbeständen “soweit möglich“; Geldentschädigung bei anderen wesentlichen Bestandteilen
- Ausgleich vorübergehender Nachteile einzelner Teilnehmer, die das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen

# WEITERER ABLAUF

---

- Verlesen der Niederschrift
- Eintragung in Widerspruchsliste, falls ein Widerspruch eingelegt oder ein Antrag gestellt werden soll
- Aufnahme der Widerspruchsbegründungen
- Bearbeitung der Widersprüche durch das DLR
- Einzelerörterung nach gesonderter Ladung

# FRAGEN?

---



Quelle: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



# IHRE ANSPRECHPARTNER

Dienstleistungszentrum Ländlicher  
Raum Eifel

Westpark 11

54634 Bitburg

Tel: 06561-9480-0 (Zentrale)

Fax: 06561-9480-299

Internet:

[www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

[dlr-eifel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-eifel@dlr.rlp.de)

Produktionsgruppenleiterin:

Beate Fuchs  319

Sachgebietsleiter Planung und  
Vermessung:

Jürgen Bender  304

Niklas Wahlen  320

Sachgebietsleiter Planung und  
Vermessung:

Michael Mertens  329

Sachgebietsleiter Verwaltung:

Michael Ehleringer  348